



**Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.**

Alte Jakobstraße 79/80
10179 Berlin

Telefon: 030 - 88 91 30 - 0

E-Mail: info@djv-berlin.de

Internet: www.djv-berlin.de

HINWEISE zum Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises 2023 für Nichtmitglieder

Seit 2018 trägt der Presseausweis das Signum des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz. Die Innenministerkonferenz hat die Vereinbarung zur Wiedereinführung des bundeseinheitlichen Presseausweises beschlossen. Auf der Rückseite des Presseausweises ist das Logo vom Presserat abgebildet und nicht mehr die der ausstellenden Verbände. Der Presseausweis soll den Nachweis erleichtern, ein/e anerkannte/r Vertreter/-in der Presse zu sein. Deshalb wird der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalisten/-innen ausgestellt.

Zitat aus der Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserates e.V.

(Vertragsparteien) über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises:
„An Personen, die diese Tätigkeit nur gelegentlich ausüben, wird ein Presseausweis nicht erteilt.“ Sie können hier nachlesen:

<http://www.presserat.de/presserat/bundeseinheitlicher-presseausweis/>

Info zur einwandfreien Identifikation:

Als Nachweis einer einwandfreien Identifikation muss von jedem/r Erst-Antragsteller/-in eine Personalausweiskopie (auch die Rückseite bezüglich der Meldeadresse, die auf dem Ausweis erscheint) mit eingereicht werden. Möglich ist auch die Kombination Pass und amtliche Meldebestätigung über den Wohnsitz. Ausländische Antragsteller/-innen reichen zusätzlich den aktuellen Aufenthaltstitel / Arbeitserlaubnis ein. Ein Nachweis muss ebenfalls bei Änderungen (Name, Adresse, Staatsbürgerschaft, Künstlername) eingereicht werden.

Allgemeines:

Der Presseausweis gilt für ein Kalenderjahr und wird nicht automatisch verlängert, er muss jedes Jahr neu beantragt werden.

Sie können den Antrag per E-Mail (Antrag und Nachweise nur als pdf-/oder jpg-Anhänge möglichst in einer Datei unter 10 MB, Passfotos nur als jpg-Anhang im Passfoto-/Hochformat unter 1 MB) oder per Post einreichen.

Der DJV Berlin - JVBB ist berechtigt vor Erteilung eines Presseausweises die ihm erforderlich erscheinenden Erkundigungen zur Prüfung des Antrages einzuholen.



**Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.**

Alte Jakobstraße 79/80
10179 Berlin

Telefon: 030 - 88 91 30 - 0

E-Mail: info@djv-berlin.de

Internet: www.djv-berlin.de

Gebühren:

Bitte überweisen Sie nicht vorab, Sie bekommen eine Rechnung, sobald der Antrag bearbeitet ist.

Presseausweis: 80 €
Presseautoschild: 10 €
Eilzuschlag: 50 €
Zweitausstellung: 50 €

Bitte beachten Sie, dass nur komplett ausgefüllte und eigenhändig unterzeichnete Anträge mit den vollständigen Belegen geprüft werden.

Voraussetzungen für den Erhalt eines Presseausweises:

Der Presseausweis wird nur an **hauptberufliche** Journalistinnen und Journalisten ausgestellt. Als hauptberufliche/r Journalistin/Journalist gilt, wer seinen Lebensunterhalt aus dem Einkommen seiner journalistischen Arbeit bestreitet. Nachweise sind erforderlich.

Wer **nebenberuflich** journalistisch arbeitet (Studenten in nichtjournalistischen Bereichen, Wissenschaftler, Angehörige anderer Berufe, die für Fach- oder Verbandszeitschriften tätig sind), erfüllt die genannten Voraussetzungen nicht. Der Presseausweis darf auch nicht ausgegeben werden, um die Aufnahme einer journalistischen Tätigkeit zu ermöglichen oder zu erleichtern. Der Presseausweis darf nur für berufliche Zwecke verwendet werden.

Erstantrag:

Antrag
ein Passfoto
eine Kopie von Ihrem Personalausweis oder Pass (siehe Text oben: Info zur einwandfreien Identifikation)
ggf. eine Kopie vom bisherigen Presseausweis, der von einem anderen Verband ausgestellt wurde
Nachweise

Folgeantrag:

Antrag
ggf. ein aktuelles Passfoto
bei Änderungen: eine Kopie von Ihrem Personalausweis oder Pass (siehe Text oben: Info zur einwandfreien Identifikation)
Nachweise



**Deutscher Journalisten-Verband Berlin
Journalistenverband Berlin-Brandenburg e. V.**

Alte Jakobstraße 79/80
10179 Berlin

Telefon: 030 - 88 91 30 - 0

E-Mail: info@djv-berlin.de

Internet: www.djv-berlin.de

Informationen über die Nachweise, die Sie mit einreichen müssen:

Nachweise Festanstellung, Einkommensnachweise ungeschwärzt: Arbeits- oder
Volontariatsvertrag und eine aktuelle Bestätigung vom Vorgesetzten; letzte Lohnabrechnung;
sowie ggf. namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen (z. B. Artikel, Fotos, DVDs, Links,
bei kompletten Zeitungen bitte die Seiten kenntlich machen).

Nachweise Freiberuflichkeit, Einkommensnachweise ungeschwärzt: Honorarnachweise aus
den letzten 6 Monaten (Rechnungen und Kontoanweisungen und/oder Gutschriftenanzeigen
der Auftraggeber, Verträge, Vereinbarungen, Auftragsschreiben) in Kopie sowie ggf.
namentlich gekennzeichnete Veröffentlichungen (z. B. Artikel, Fotos, DVDs, Links, bei
kompletten Zeitungen bitte die Seiten kenntlich machen), Immatrikulationsbescheinigung mit
Studienfachrichtung

Für Journalisten/-innen, die ausschließlich für ausländische Zeitungen, Rundfunkanstalten,
Agenturen oder andere Publikationsorgane in der BRD arbeiten, gelten die gleichen
Nachweise. Bei Bedarf können die DJV-Landesverbände eine Bestätigung der Mission des
jeweiligen Landes in der Bundesrepublik über die hauptberufliche Tätigkeit als Journalist/-in
und ggf. eine zusätzliche Befürwortung einer Vereinigung der ausländischen Presse
verlangen.

Ausländische Journalisten/-innen können den Presseausweis nur erhalten, wenn sie sich
voraussichtlich mindestens ein Jahr im Land aufhalten und dieser Aufenthalt hauptberuflicher
journalistischer Tätigkeit dient. Ein Nachweis ist vom / von dem/r Antragsteller/-in zu
erbringen. Ansonsten gelten die gleichen Regelungen wie oben aufgeführt.

Ablehnung des Antrages

Sollten Sie eine Ablehnung bekommen, können Sie innerhalb von 14 Tagen Einspruch mit
einer entsprechenden Begründung und weiteren Nachweisen einlegen. Auf dieser Grundlage
wird der Aufnahmeanusschuss, der diesen Vorgang prüft, endgültig entscheiden.

Eigentumsvorbehalt

Wenn die Voraussetzung der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit entfällt, ist der
Presseausweis ohne Aufforderung dem DJV Berlin - JVBB zurückzugeben. Der Ausweis
bleibt Eigentum des Verbandes. Missbräuchliche Benutzung hat die Einziehung des
Presseausweises zur Folge.